Fraktion CDU



Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1161/19 - Vorhabensbezogener Bebauungsplan KRV725 "Riegel und Reiter auf dem Ringelberg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache Ä./EAntrag zur DS-Nr.:	0278/20 1161/19	
Stadtrat	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkte werden, wie folgt, ergänzt:

റമ

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Einwohnerversammlung am Ringelberg zum Bauprojekt durchzuführen.

09

Im Rahmen der weiteren Planung ist ein Nutzungskonzept für die gewerblichen Bereiche vorzulegen, Ziel ist es das Quartier am Ringelberg zu stärken. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist zu prüfen, ob im neuen Wohngebiet eine Boccia Anlage sowie ein Bürgerraum für die Anwohner des Ringelbergs integriert werden kann.

10

Für Gewerbe und Wohneinheiten sind ausreichend Stellplätze im Gebäude vorzusehen, um eine Belastung des öffentlichen Parkraumes zu vermeiden. Zudem ist bei der weiteren Planung des Gebäudes auf eine hohe städtebauliche und gestalterische Qualität, die sich zum Quartier öffnet und integriert zu achten.

11

Die Verwaltung wird beauftragt eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen, dazu sind bisherige Untersuchungen zur Frischluftzufuhr und Umweltgutachten, durch das Umweltamt vorzustellen, zugrundeliegende Freiräume und Beschränkungen für bisherige sowie geplante Bauvorhaben zu präsentieren und auch Auswertungen mit den Bürgern am Ringelberg zu besprechen. Außerdem ist auf die Schaffung neuer Infrastruktur/Verkehrswege bei Wachstum des Ringelberges unabhängig von einzelnen Bauvorhaben einzugehen.

Begründung:

Anwohner und Betroffene wünschen sich eine Verbesserung der aktuellen Situation vor Ort, durch den Bau einer zweiten Zufahrt am Ringelberg, ein besseres P&R Konzept und eine Verlängerung der Straßenbahnen. Um zukünftige Beschwerden und Missverständnisse von Anwohnern und Betroffenen vorzubeugen, sind diese rechtzeitig über sämtliche Bauvorhaben aufzuklären und im Rahmen der Möglichkeiten miteinzubeziehen. Neben Fragen zum konkreten Bauvorhaben, gibt es grundsätzliche Bedenken der Anwohner die nur durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung der Stadt beantwortet werden können.

Anlagenverzeichnis

28.01.2020, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.54 01.11 © Stadt Erfurt